

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Schütz, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast,
Dr. Christine Lucyga, Harald B. Schäfer (Offenburg), Ulrike Mehl,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/417 —**

Beendigung der Waffenerprobung und Schießübungen im Watten- und Boddenmeer

A. Problem

Die außen- und sicherheitspolitische Situation hat sich seit dem Beginn der Erprobung von Waffensystemen im Wattenmeer Ende der 60er Jahre gewandelt. Seitdem hat sich auch der Stellenwert des Umweltschutzes deutlich verändert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

In der Vorpommerschen Boddenlandschaft an der Ostsee finden Waffenerprobungen oder Schießübungen nicht mehr statt. Der Ausschuß war mehrheitlich der Ansicht, angesichts auf das absolut erforderliche Minimum verringerter Aktivitäten der Bundeswehr im Wattenmeer seien konkrete Beeinträchtigungen für den Naturschutz bislang nicht entstanden.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/417 abzulehnen.

Bonn, den 24. März 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Helmut Lamp
Berichtersteller

Dietmar Schütz

Gerhart Rudolf Baum

Bericht der Abgeordneten Helmut Lamp, Dietmar Schütz und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Antrag wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Verteidigungsausschuß und an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. — bei zwei Enthaltungen von Mitgliedern dieser Fraktion — gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD, schlug der Ausschuß dem federführenden Ausschuß vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den zuständigen Behörden des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises zu prüfen, wie die aus den Schießübungen resultierenden Belastungen weiter reduziert werden können.

Ein Antrag, das Land Schleswig-Holstein und die Gemeinden aufzufordern, ein Ranger-System zur Überwachung und Betreuung des Nationalparks aufzubauen und die Bundesregierung aufzufordern, entsprechend dem Aufbau dieses Ranger-Systems die Schießübungen der Bundeswehr zu reduzieren und letztlich einzustellen, wurde im Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. abgelehnt.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus lag dem federführenden Ausschuß im Zeitpunkt seiner ersten Beratung des Antrags in der Sitzung am 9. Dezember 1992 nicht vor. Sie war für den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Anlaß, sich erneut mit der Vorlage zu befassen.

2. Angesichts einer veränderten außen- und sicherheitspolitischen Lage hält der Antrag die Erprobung von Waffensystemen im Wattenmeer nicht mehr für gerechtfertigt. Umweltpolitische Begründungen für Einschränkungen bei den traditionel-

len Nutzungsformen des Wattenmeers liefen ins Leere, solange in dieser Naturlandschaft, die ohnehin durch die Meeresverschmutzung gefährdet sei, Waffen- und Munitionstests stattfänden. Im übrigen werde dem Umweltschutz inzwischen ein anderer Stellenwert eingeräumt als Ende der 60er Jahre, dem Beginn der militärischen Nutzung des Wattenmeers. Schließlich liefen Waffenerprobungen und Schießübungen im Watten- und Bodenmeer — hier sei die Halbinsel Zingst mit ihrer einzigartigen Naturlandschaft betroffen — den Bemühungen um einen umweltverträglichen Tourismus zuwider.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 12/417 in seiner 43. Sitzung am 9. Dezember 1992 und in seiner 50. Sitzung am 24. März 1993 beraten.

Die Fraktion der SPD erklärte, nachdem das Bundesministerium der Verteidigung 1992 in seinem Truppenübungsplatzkonzept ausgeführt habe, daß an der Nutzung von Zingst nicht festgehalten werde, sei ein Teil des aus dem Jahre 1991 datierenden Antrags erledigt.

Wenn, wie von einem Vertreter der Bundesregierung in der 43. Sitzung erläutert, sich die militärischen Aktivitäten im Wattenmeer nur auf wenige Tage im Jahr beschränkten, so müsse gefragt werden, warum auf diese Nutzung nicht gänzlich verzichtet werde. Trotz aller ernsthaften Bemühungen müsse die Bundeswehr stärker als bisher den Belangen des Naturschutzes nachkommen. Selbst wenn wegen der beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu einem militärisch genutzten Gebiet die dort vorhandene Tierwelt mehr als andernorts geschützt werden sollte, was im übrigen auf fehlerhaftes Naturschutzmanagement in anderen Schutzgebieten hindeute, zählten Schießübungen zu den schwersten Beeinträchtigungen des Wattenmeers. Verbanne man diese Aktivitäten nicht aus den Schutzzonen, laufe man Gefahr, gegenüber den traditionellen Nutzern des Wattenmeers ungläubwürdig zu werden.

Die Fraktion der CDU/CSU hielt den Antrag für überholt. Zwar harmonisierten ein Nationalpark und ein Waffenerprobungsgebiet auf den ersten Blick nicht miteinander, doch seien bislang durch die militärische Nutzung des Wattenmeeres, die auf das absolut erforderliche Minimum reduziert worden sei, keine Schäden für die Natur nachgewiesen worden. Vielmehr habe sich in der vom Antrag erfaßten Region seit der Anwesenheit der Bundeswehr das größte geschlossene Brutgebiet für Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfen und Regenpfeifer in der Bundesrepublik Deutschland

entwickelt. Auch die seltene Lachseeschwalbe habe sich am Speicherkoog angesiedelt.

Schließlich sei zu berücksichtigen, daß die Gemeinden in dem von Waffenerprobung betroffenen Gebiet sich für eine weitere militärische Nutzung des Erprobungsplatzes ausgesprochen hätten und es an dieser Nutzung keine Kritik von seiten des Tourismus gebe.

Dieses Argument hielt die Fraktion der SPD nicht für stichhaltig, da sich im näheren Umfeld des Waffenerprobungsgebiets die Bürger vielfach arrangiert hätten, zumal unter Umständen die Bundeswehr ihr Arbeitgeber sei.

Dem Hinweis der Fraktion der SPD auf das mitberatende Votum des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus, der sich für eine Prüfung der Möglichkeiten ausgesprochen habe, die aus den

Schießübungen resultierenden Belastungen weiter zu verringern, hielt die Fraktion der CDU/CSU entgegen, diese Überprüfung habe seitens der Bundesregierung und der zuständigen Behörden des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises inzwischen stattgefunden.

Die Fraktion der F.D.P. enthielt sich bei der Abstimmung in der 43. Sitzung, da sie es als mißlich empfand, keine klare Grundlage für eine Beurteilung der Gesamtsituation zu besitzen. Hierfür sei ein Gutachten erforderlich.

Der Ausschuß beschloß in seiner 50. Sitzung mehrheitlich, den Antrag auf Drucksache 12/417 abzulehnen und damit seinen in der 43. Sitzung vorbehaltlich der mitberatenden Stellungnahme des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus gefaßten Beschluß aufrechtzuerhalten.

Bonn, den 21. April 1993

Helmut Lamp **Dietmar Schütz** **Gerhart Rudolf Baum**
Berichterstatter

